

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Ressort Arbeitsmarktaufsicht
Holzikofenweg 36
3003 Bern

10. Dezember 2014

Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2014 sind die Kantone zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundesrats, die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen weiter zu optimieren. Bei den vorliegenden Gesetzesanpassungen handelt es sich unseres Erachtens um grundsätzlich massvolle Neuerungen und Konkretisierungen, die dem Sinn und Zweck der flankierenden Massnahmen entsprechen und insbesondere der Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping dienen.

Im Zuständigkeitsbereich der Kantone ist primär die Verschärfung der Verwaltungssanktionen von Bedeutung. Diese wird vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst und zur Sicherstellung eines wirkamen Vollzugs als sinnvoll erachtet. Je nach der Schwere eines Mindestlohnverstosses bei Endsandten kann eine Busse von bis zu Fr. 30'000.– angemessen und nötig sein, um künftigen Verstösse vorzubeugen und eine abschreckende Wirkung zu erzeugen. Die Wahlmöglichkeit bezüglich der zu verhängenden Sanktionsart sowie der Wegfall der Kategorien "geringfügige/schwere Verstösse" lassen den zuständigen Behörden einen sinnvollen Spielraum, um im Einzelfall eine wirkungsvolle und adäquate Bestrafung festzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- valerie.berger@seco.admin.ch